

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Linie an der SWX Swiss Exchange

absolute
■■■■■■■■■■ europe

Absolute Europe AG Zug

RECHTSGRUNDLAGE Die ordentliche Generalversammlung der Absolute Europe AG vom 24. Juni 2005 hat dem Antrag des Verwaltungsrats zugestimmt, eigene Aktien im Umfang von maximal 10% des Aktienkapitals (maximal 526'194 Inhaberaktien von je CHF 45 Nennwert bzw. von je CHF 40 Nennwert nach erfolgter Nennwertrückzahlung von CHF 5 je Inhaberaktie, welche durch die vorerwähnte Generalversammlung beschlossen wurde) zwecks nachfolgender Vernichtung durch Kapitalherabsetzung zurückzukaufen. Der effektive Umfang des Aktienrückkaufs wird einerseits durch die frei verfügbare Liquidität der Absolute Europe AG und andererseits durch das Angebot auf der zweiten Linie bestimmt. Die ordentliche Generalversammlung 2007 wird über eine Kapitalherabsetzung in der Höhe des erzielten Rückkaufsvolumens beschliessen.

An der SWX Swiss Exchange wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien der Absolute Europe AG errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich die Absolute Europe AG als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien der Absolute Europe AG unter der Valorenummer 1 062 367 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär der Absolute Europe AG hat daher die Wahl, Inhaberaktien der Absolute Europe AG entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese der Absolute Europe AG zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. Die Absolute Europe AG hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien der Absolute Europe AG und deren Nominalwert in Abzug gebracht (= Nettopreis).

RÜCKKAUFSPREIS Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien der Absolute Europe AG.

HANDELSWÄHRUNG Auf Gesuch der Absolute Europe AG werden die Inhaberaktien zweite Linie der Absolute Europe AG in Schweizer Franken gehandelt (statt in Euro wie auf der ersten Linie). Der Handel auf der zweiten Linie in Schweizer Franken ermöglicht eine effiziente Abwicklung des Abzugs der Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Inhaberaktien der Absolute Europe AG.

AUSZAHLUNG DES NETTOPREISES UND TITELLIEFERUNG Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert) sowie die Aktienlieferung findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

BEAUFTRAGTE BANK Die Absolute Europe AG hat die Credit Suisse First Boston, eine Division der Credit Suisse («CSFB»), mit dem Aktienrückkauf beauftragt. CSFB wird im Auftrag der Absolute Europe AG als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien der Absolute Europe AG auf der zweiten Linie stellen.

VERKAUF AUF DER ZWEITEN LINIE Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte CSFB.

ERÖFFNUNG DER ZWEITEN LINIE Der Handel der Inhaberaktien der Absolute Europe AG auf der zweiten Linie erfolgt ab 11. Juli 2005 und wird bis längstens zur ordentlichen Generalversammlung 2007 der Absolute Europe AG aufrecht erhalten.

BÖRSENPFLICHT Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.

STEUERN Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet.

INFORMATION DER ABSOLUTE EUROPE AG Die Absolute Europe AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

EIGENE AKTIEN Die Absolute Europe AG hält keine eigene Aktien.

AKTIONÄRE MIT MEHR ALS 5% DER STIMMRECHTE

Credit Suisse Group, Zürich
(direkt und indirekt, per 31. Dezember 2004)

Anzahl Inhaberaktien
336'746

Kapital- und Stimmrechtsanteil
6.4%

Diese Anzeige stellt kein Kotierungsinserat gemäss dem Kotierungsreglement der SWX Swiss Exchange und keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.

BEAUFTRAGTE BANK CREDIT SUISSE FIRST BOSTON
eine Division der Credit Suisse

Absolute Europe AG
Inhaberaktie von CHF 45 Nennwert
Inhaberaktie von CHF 45 Nennwert (Aktienrückkauf 2. Linie)

Valorenummer
1 062 367
2 197 148

ISIN
CH 001 062367 3
CH 002 197148 3

Tickersymbol
ABSE
ABSEE